

# **Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien**

## **Beitrag von „Scooby“ vom 10. Februar 2019 13:19**

Hallo,

ich würde gerne von euren Erfahrungen lernen: Bei uns häufen sich seit einiger Zeit die Anträge auf Unterrichtsbefreiungen unmittelbar an die Ferienzeiten angrenzend. Die Eltern bringen diverse Argumente vor:

- Wir betreiben [ein Restaurant | ein Hotel | ein Geschäft] und können deshalb während der Ferien nicht mit der Familie verreisen. Nun wollen wir wenigstens einmal ein verlängertes Wochenende wegfahren.
- In einer Familie feiert ein Großvater seinen Geburtstag grundsätzlich am Freitag vor den Pfingstferien auf einer griechischen Insel, die kurioserweise auch nur am Freitag mit einem Direktflug vom nächstgelegenen Flughafen aus erreichbar ist. Die Enkel sollen bei der Feier dabei sein.
- Wir sehen unsere Familie im Heimatland nur einmal im Jahr und brauchen mehr Zeit, um alle Verwandten besuchen zu können. In den Sommerferien können wir aber nicht weg, weil wir im Hotel arbeiten und da Hauptaison und Urlaubssperre ist.
- Unser Kind nimmt an einem (Golf/Segel/Reit/Ski/...) Trainingslager teil. Das dauert bis Sonntagabend und die Heimreise kann dann erst am Montag erfolgen.

Wie handhabt ihr solche Fälle? Und vor allem: Seid ihr damit zufrieden?

Ich würde mir ja schon lange einfach ein oder zwei frei wählbare Ferientage für jede Familie wünschen. Das Argument, dass dann unaufholbare Unterrichtszeit verloren ginge, halte ich für nicht tragfähig, die Kinder sind ja aus anderen Gründen auch oft genug nicht in der Schule. Und dann wär endlich Frieden und das dumme Theater hätte ein Ende - haben wir aber in Bayern nicht.

Viele Grüße!

---

## **Beitrag von „keckks“ vom 10. Februar 2019 13:23**

zumindest bei den sportsachen bist du da in bayern ja schon ein bisschen gebunden, oder? nur sachen mit überregionaler bedeutung sind grund für befreiungen. bei uns ist das ab landeskader der fall, vorher nicht, also nur trainingslager/stützpunktsachen ab diesem level

greifen (d-kader aufwärts).

---

### **Beitrag von „Scooby“ vom 10. Februar 2019 13:31**

#### Zitat von keckks

zumindest bei den sportsachen bist du da in bayern ja schon ein bisschen gebunden, oder? nur sachen mit überregionaler bedeutung sind grund für befreiungen. bei uns ist das ab landeskader der fall, vorher nicht, also nur trainingslager/stützpunktsachen ab diesem level greifen (d-kader aufwärts).

So konkret ist es leider nicht geregelt; im entsprechenden Schreiben steht:

"... grundsätzlich alle Sportveranstaltungen und - lehrgänge, für die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Talentfördermaßnahmen durch den zuständigen Sportfachverband benannt worden sind."

Das geht z.B. beim Skisport sehr weit runter.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Februar 2019 13:36**

#### Zitat von Scooby

Ich würde mir ja schon lange einfach ein oder zwei frei wählbare Ferientage für jede Familie wünschen.

Genau. Und was passiert, wenn ein Drittel der Schule vor den Oster-/Pfingstferien nicht da ist? Wie soll der Unterricht sinnvoll fortgeführt werden?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Februar 2019 13:40**

Das Argument ist zwar stichhaltig, gilt aber nicht, wenn es sowieso im Schulalltag ständig Veranstaltungen gibt, die einen Drittels bis zur Hälfte der SchülerInnen betreffen und somit den Unterricht der anderen Fächer "beeinträchtigt" (-> Exkursion der Fremdsprache, Gang zur Uni in einem bestimmten Kurs, Wandertag einer Klasse, obwohl an dem Tag Fremdsprachen-/Reliunterricht mit Mischgruppen stattfindet...)

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Februar 2019 13:42**

#### Zitat von Scooby

Ich würde mir ja schon lange einfach ein oder zwei frei wählbare Ferientage für jede Familie wünschen.

Wäre für NRW auch dabei.

und wenn wir schon dabei sind: auch für LehrerInnen. Ich mache gerne als Tausch, wenn ich diese Tage in Anspruch nehme, in der ersten oder letzten (oder wann auch immer) Ferienwoche Zusatzaufgaben, Fortbildungsvorbereitung, keine Ahnung was...

---

### **Beitrag von „Scooby“ vom 10. Februar 2019 13:44**

#### Zitat von calmac

Genau. Und was passiert, wenn ein Drittel der Schule vor den Oster-/Pfingstferien nicht da ist? Wie soll der Unterricht sinnvoll fortgeführt werden?

Das gleiche, was passiert, wenn wegen Grippewelle in jeder Klasse fünf Leute und ein Viertel des Kollegiums fehlen: Der Betrieb geht weiter und die fehlenden Schüler arbeiten die Inhalte nach. Ich glaube nicht, dass dadurch das Abendland seinem Ende entgegen ginge. Im Optimalfall stünde diese Regelung auch den Lehrkräften offen und die Verwaltungen kompensieren das durch zusätzliche Einstellungen und Ausbau der internen Lehrerreserve. Aber mag sein, dass die Idee kompletter Quatsch ist; kommt ja eh nicht und wird Wunschdenken bleiben, insofern schadet meine Spinnerei ja niemandem (bin ja nicht der Kultusminister).

Alternativ könnte man auch die Herbstferien streichen (oder die Frühjahrsferien) und diese Tage jeder Schule als "bewegliche Ferientage" überlassen. Da könnten ganz familien- und kollegenfreundliche Regelungen rauskommen, wenn sich umliegende Schulen (wg. der Geschwisterkinder) gut abstimmen und die Lehrerfamilien müssten auch nicht immer die 200% teureren Reisen buchen. Aber auch das wird nicht kommen, deshalb zurück zu meiner Frage:

Wie wird an euren Schulen mit solchen Anfragen umgegangen und seid ihr damit zufrieden?

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 10. Februar 2019 13:52**

Direkt vor Ferien oder langen Wochenenden gibt es bei uns Beurlaubungen nur durch die Schulleitung persönlich, wir (Klassen-) Lehrer sind da aus dem Schneider. Hier meine Prognose zu seinen Bescheiden (wobei es dieses "Hotel-/Restaurant-/-Problem bei uns in der Gegend so nicht gibt):

#### Zitat von Scooby

- Wir betreiben [ein Restaurant | ein Hotel | ein Geschäft] und können deshalb während der Ferien nicht mit der Familie verreisen. Nun wollen wir wenigstens einmal ein verlängertes Wochenende wegfahren.

Es gibt durch bewegliche Ferientage verlängerte Wochenenden für jeden. An diesen kann man fahren. Kein Grund für eine Ausnahme.

#### Zitat von Scooby

- In einer Familie feiert ein Großvater seinen Geburtstag grundsätzlich am Freitag vor den Pfingstferien auf einer griechischen Insel, die kurioserweise auch nur am Freitag mit einem Direktflug vom nächstgelegenen Flughafen aus erreichbar ist. Die Enkel sollen bei der Feier dabei sein.

Das ist offensichtlich nicht der reguläre Geburtstag (der läge ja nicht immer am Freitag), da hat der geehrte Herr Großpapa die Wahl: Entweder er feiert am Samstag (und die Familie reist halt mit Zwischenstopp an), oder er feiert ohne seine Enkel. Kein Grund für eine Beurlaubung, erst recht nicht jährlich!! Einmal, zum 80. oder so, ginge das I

#### Zitat von Scooby

- Wir sehen unsere Familie im Heimatland nur einmal im Jahr und brauchen mehr Zeit, um alle Verwandten besuchen zu können. In den Sommerferien können wir aber nicht weg, weil wir im Hotel arbeiten und da Hauptsaison und Urlaubssperre ist.

Dann muss man sich eben überlegen, welche Verwandten man in welchen Ferien besuchen möchte. An den 1-2 Tagen, die man da theoretisch früher hinfahren könnte, schafft man doch eh nur 1-2 Familien mehr - dann sollen diese Familien sich halt mal treffen und man handelt sie gleich zusammen ab. Alles eine Sache der Organisation, aber doch nicht Aufgabe der Schule! Kein Grund für eine Beurlaubung.

#### Zitat von Scooby

- Unser Kind nimmt an einem (Golf/Segel/Reit/Ski/...) Trainingslager teil. Das dauert bis Sonntagabend und die Heimreise kann dann erst am Montag erfolgen.

Könnte je nach Größenordnung des Trainingslagers und in Abhängigkeit von der Frage, ob sowas bei dem betreffenden Kind schon öfter vorkam, MAL als AUSNAHME durchgehen (natürlich nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung). Außerdem weiß ich aus Erfahrung, dass der Antrag sofort abgelehnt wird, wenn die Beurlaubungsanfrage NACH der Buchung gestellt wird - also keine Anfrage mehr ist sondern eine Anweisung im Sinne von "wir haben gebucht, also stellt das Kind frei!" Auf letzteres reagiert unsere SL sehr empfindlich, da gibts dann ein Schreiben mit der Ablehnung der Beurlaubung und dem Hinweis, dass im Krankheitsfall ein Attest des Amtsarztes vorzulegen sei, um das Kind am Tag nach den Ferien zu entschuldigen. Ich durfte dieses Schreiben schonmal an einen Schüler meiner Klasse weiterleiten..

#### Zitat von Scooby

Wie handhabt ihr solche Fälle? Und vor allem: Seid ihr damit zufrieden?

Wie gesagt, die SL entscheidet, ggf. nach kurzer Abstimmung mit dem jeweiligen Klassenlehrer und/oder einem Blick in die Schülerakte. Grundsätzlich lautet die Antwort erstmal "nein", wenn es keine gaaaanz besonderen Begründungen gibt.

Ja, ich bin damit zufrieden. Am Anfang fand ich es etwas hart und habe den Sinn in mancher Ablehnung nicht gesehen, aber inzwischen sehe ich das anders: Fängt man einmal damit an, das (zu) locker handzuhaben, führt es wohl schnell zu einer Kettenreaktion, immer mehr Leute wollen beurlaubt werden und am Ende sitzt man mit 10-12 Schülern dar. Dann kann man jede inhaltliche Arbeit vergessen und sollte lieber gleich den Laden dicht machen. Ich kann ja auch nicht sagen "mein Flug nach Neuseeland ist am Donnerstag 1200€ günstiger, ich komme nicht mehr" - sich an Regeln zu halten, auch wenn's bitter ist, gehört halt auch dazu.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2019 13:57**

Bei uns und bei meinen Kindern geht das auch nur über die Schulleitung und da ist schon einiges abgelehnt worden, hat aber einige Eltern nicht wirklich interessiert.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Februar 2019 13:59**

Midnatsol:

Reden wir doch einfach mal Klartext: Dadurch, daß die Kinder 1-2 Tage vor den Ferien in den Urlaub fliegen, können die Eltern massiv Geld sparen. Diese Einsparungen sind so massiv, daß sie das mögliche Bußgeld mehr als aufwiegen.

Ich habe es bei meinem Urlaub über Weihnachten ja selber erlebt. Hätte ich einen Tag eher weg und einen Tag später zurück können, hätte ich an dem einen Flugticket 1.200,- € gespart.

---

## **Beitrag von „keckks“ vom 10. Februar 2019 13:59**

...ad sport: naja, talentfördermaßnahme ist dann halt evtl. auch der e-kader, also bezirksebene. meines wissens haben das zumindest die olympischen sportfachverbände alle nach diesem schema durchstrukturiert. auch bei auswahlmannschaften sieht man ja, ob das wenigstens eine landesauswahl oder von mir aus bezirksauswahl ist oder nur ein teures freizeitcamp/spaßverantaltung des örtlichen vereins (bei den 'teuren' - golf, tennis, reiten, segeln - und/oder sehr populären - fußball ick hör dir trapsen - sportarten häufiger zu finden als bei leichtathletik, skifahren, turnen und co). wir befreien bei sport sehr schnell und unkompliziert, sobald der verband im hintergrund ist, eben talentförderung erkennbar ist (nicht 'elternförderihrkindudrchteuresportcamps-förderung). zumal die schule auch was von den talenten hat, siehe jugend trainiert für olympia.

und natürlich häufen sich diese befreiungen bei den paar talenten, die eine schule beherbergt. die leisten eh schon sehr, sehr viel (leistungssport ist kein freizeitsport, auch und gerade nicht im nachwuchs), da sollte die schule stützen, nicht behindern. es gibt in westdeutschland leider nur sehr wenige partnerschulen des leistungssports. normalerweise sind das aber sus, die sehr leistungsorientiert denken und leben und dementsprechend auch den schulstoff angehen.

---

## **Beitrag von „keckks“ vom 10. Februar 2019 14:02**

### Zitat von calmac

Genau. Und was passiert, wenn ein Drittel der Schule vor den Oster-/Pfingstferien nicht da ist? Wie soll der Unterricht sinnvoll fortgeführt werden?

---

das macht z.b. finnland schon immer so. geht problemlos. angeblich lernen menschen auch was, wenn sie unterwegs sind, nicht nur in schulzimmern.

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 10. Februar 2019 14:11**

Ist mir völlig klar, [@plattyplus](#). Nichts anderes sagte ich in meinem letzten Satz. Trotzdem sind die Kinder schulpflichtig und haben sich halt genauso an die Ferienzeiten zu halten wie wir Lehrer. Wenn sie sich darüber hinwegsetzen, müssen sie halt die (verschmerzbaren) Konsequenzen tragen, aber deswegen muss doch die Schule die Regeln nicht aufheben. Schule ist kein Wunschkonzert. Ich bin da mit meiner SL inzwischen wie gesagt völlig d'accord.

Den Vorschlag der 1-2 "freinehbaren" Tage fände ich übrigens auch gut - und bitte auch für Lehrer.

---

## **Beitrag von „FrauZipp“ vom 10. Februar 2019 15:50**

### Zitat von calmac

Genau. Und was passiert, wenn ein Drittel der Schule vor den Oster-/Pfingstferien nicht da ist? Wie soll der Unterricht sinnvoll fortgeführt werden?

Bei uns an der Schule hat jedes Kind 2 Jokertage, die können beliebig eingesetzt werden (mit Ausnahme direkt vor der Sommerferien). Vor Ferien fehlen bei mir höchstens mal 2 Kinder bzw. am Tag nach den Ferien. Diese 2 Jokertage gelten jeweils für ein Schuljahr.  
Herbst/Winter fallen oft mehr Kinder wegen Krankheit aus.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 10. Februar 2019 16:05**

Das System mit den Jokertagen ist hier weit verbreitet, wir machen es auch so. Das Misstrauen gegenüber den Kindern und Jugendlichen ("dann kommt vor den Ferien gar keiner mehr!") finde ich immer wieder bemerkenswert. Es gibt bei uns Jugendliche, die reichen nie ihre Jokertage ein. Wir haben viele Jugendliche mit Wurzeln irgendwo in Indien oder China, natürlich ist das sauteuer, wenn da mal die ganze Familie zu irgendeinem Anlass fliegen will. Da sollen die doch offiziell diese Jokertage nehmen dürfen und nicht einfach blau machen. Transparenz und Ehrlichkeit schafft Vertrauen und Verbindlichkeit! Jokertage dürfen bei uns nicht mit Prüfungen oder Sonderveranstaltungen kollidieren.

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 10. Februar 2019 16:09**

### Zitat von Scooby

...Ich würde mir ja schon lange einfach ein oder zwei frei wählbare Ferientage für jede Familie wünschen. Das Argument, dass dann unaufholbare Unterrichtszeit verloren ginge, halte ich für nicht tragfähig, die Kinder sind ja aus anderen Gründen auch oft genug nicht in der Schule. Und dann wär endlich Frieden und das dumme Theater hätte ein Ende - haben wir aber in Bayern nicht.

Viele Grüße!

Ich finde das eine **Sehr gute Idee** und du hast vollkommen Recht, durch Krankheiten fällt auch Unterrichtszeit aus, sie wird meistens nicht inhaltlich nachgeholt und wenn Eltern merken, ihre Anträge auf Freistellung werden nicht bewilligt, dann melden sie ihre Kinder eben einfach krank.

In diesem Falle sind/wären dann wieder die Ehrlichen die Dummen.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Februar 2019 16:22**

### Zitat von Scooby

...Wie handhabt ihr solche Fälle? Und vor allem: Seid ihr damit zufrieden?

bei uns:

bis zu 3 Tage entscheidet der Klassenlehrer, ab 3 Tagen die Schulleitung.

Ehrlich gesagt wäre ich froh, wenn meine Schüler irgendeinen Sport betreiben würden, da würde ich auf jeden Fall freistellen.

Wenn der Urlaub in der Heimat verlängert wird, bekomme ich eher Krankschreibungen in mir unbekannten Sprachen gefaxt, da kann man auch bloß die Augen beider zudrücken.

Da ich ja selbst unterrichte, kann ich nicht sagen, welche Gründe zum Urlaubmachen 2 Tage vor oder nach Ferienende nötigen. Ich hab's bisher immer hinbekommen, meine Kinder am ersten Tag in die Schule zu schicken, keine Ahnung, warum andere das nicht können. Wenn ihr allerdings den Opageburtstag untersagt, wird die Familie trotzdem fliegen und das Kind hat dann halt einen "Infekt".

Ich sehe da keine Lösung, außer vielleicht mal beim Elternabend ansprechen, dass du das Zunehmen des Schwänzens mit Sorge betrachtest o.ä.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2019 18:53**

#### Zitat von Krabappel

bei uns: bis zu 3 Tage entscheidet der Klassenlehrer, ab 3 Tagen die Schulleitung.

DAs ist in Berlin und Brandenburg in der Regel auch so, Ausnahme eben in der Nähe der Ferien.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 10. Februar 2019 19:22**

Immerhin lassen sie sich bei euch befreien. Bei uns fahren sie einfach früher oder bleiben länger. Die Rede ist hier von etwa 10 Prozent pro Klasse.

Mahnungen und/oder Bußgelder stört die Akteure nicht sonderlich, weil die meisten übers Jobcenter laufen und die Gelder eh nicht zahlen müssen (oder in 5 Euro Raten abstottern, was neben dem Einkommen aus Schwarzarbeit nicht sonderlich das monatliche Konto belastet).

Ich reg mich gar nicht mehr auf.

---

### **Beitrag von „julew“ vom 10. Februar 2019 19:40**

An meiner Schule ist es so, dass Beurlaubungen unmittelbar vor/nach den Ferien nur durch die Schulleitung genehmigt werden dürfen. Die hat dazu eine ganz klare Regel: Jeder Schüler hat einen "Freischuss" pro Schulzeit (Grundschule, also in der Regel 4, manchmal auch 5 Jahre), wo es die Genehmigung gibt. Danach ist ohne weitere Diskussionen Schluss.  
So ist zumindest für alle Klarheit vorhanden.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. Februar 2019 21:36**

In NRW ist das doch gut geregelt. Es gibt einen Katalog an Gründen für die Ferienverlängerungen gewährt werden.

Wer das nicht beantragt muss ein Attest vorlegen oder bekommt einen Bußgeldbescheid.

Ich verstehe nicht, wieso der bei euch nicht wirkt. Bei uns ist der sehr wirkungsvoll.

Wenn das Bußgeld nicht gezahlt werden kann, wird es in meiner Stadt in der Regel in Sozialstunden umgewandelt und nicht einfach vom Amt erlassen.

Oder droht ihr den Bescheid nur an und schickt nur den Anhörungsbogen und lässt den eigentlichen Bescheid eventuell gar nicht herausschicken?

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 10. Februar 2019 21:51**

Habt ihr eine Ahnung wie hoch das Bußgeld ist. Das würde mich mal interessieren.

Zum Thema ansich.

Ich habe gerade eine Woche schulfrei für meine Kinder (1x Grundschule, 1x weiterführende Schule) beantragt. Wir haben im Frühjahr nie zusammen Ferien und diesmal ebenfalls familiäre Gründe. Es wurde genehmigt.

Nun haben sie allerdings unsere Flugzeiten von Freitag Nachmittag auf Vormittag der Vorwoche gelegt und nun grübel ich wie ich das jetzt angehe, da es ja nun ein Tag mehr als beantragt ist...

Es geht um die Hamburger Märzferien.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Februar 2019 21:54**

#### Zitat von Anja82

Habt ihr eine Ahnung wie hoch das Bußgeld ist. Das würde mich mal interessieren.

In NRW sind es 80 € pro Tag, Kind und Elternteil, aber gedeckelt maximal 1.000,- € insgesamt. Wenn ihr also mit zwei Eltern und zwei Kindern einen Tag eher abfliegt, sind das 4x 80€ = 320€. Wie gesagt, bei den Flugtickets kann man weitaus mehr Geld einsparen als einen das Bußgeld kostet. Es rechnet sich also die Buße einfach einzukalkulieren. Wenn man dann noch von einem Flughafen abfliegt, der in einem Bundesland liegt, das gerade Schulferien hat, kontrolliert auch niemand bei der Ausreise.

Ist zwar nicht toll, aber so ist es nun einmal.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 10. Februar 2019 22:05**

Ach wegen meines Tages mache ich mir keine großen Sorgen. Ich werde einfach Bescheid sagen.

Das Errechnen des Bußgeldes verstehe ich nicht ganz. Wie kann man denn die Eltern mit einrechnen?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Februar 2019 22:17**

Die Eltern werden mit eingerechnet, weil unser Bundesland da eine Gewinnabschöpfung machen will.

Quasi: Ihr seid insg. 4 Personen und konntet durch den früheren Ferienstart vier günstigere Tickets kaufen. Diese Ersparnis soll durch das Bußgeld mehr als ausgeglichen werden, so daß

es sich eben nicht lohnt früher zu fliegen. Blöd nur, daß die Ersparnis in manchen Fällen weitaus mehr als 80 €/Ticket beträgt.

--> [https://www.bezreg-muenster.de/de/im\\_fokus/sc...erer/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/im_fokus/sc...erer/index.html)

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 10. Februar 2019 22:19**

Naja wir sparen ja gar nichts, weil mein Bundesland Ferien hat. Bei uns geht es ja nur darum gemeinsam überhaupt fahren zu können.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Februar 2019 22:21**

Dein Bundesland interessiert nicht. Sie gehen einfach davon aus, daß ihr aus dem Bundesland abreist, in dem die Kinder zur Schule gehen.

Obwohl ich in NRW wohne und arbeite fliege ich deswegen z.B. auch häufig ab Hannover. Ist nicht zu weit von mir weg und liegt in Niedersachsen. Wenn die dort gerade keine Ferien haben, kann man ein wenig sparen. Mit Start der Schulferien werden Flugtickets halt üblicherweise gleich mal mindestens 50% teurer von einem Tag auf den nächsten. 😞

Wie gesagt, hätte ich jetzt in den Weihnachtsferien einen Tag eher starten und einen Tag später heimkehren können, hätte mir das 1.200 € beim Flugticket erspart. Da wäre, wäre ich mit Kindern unterwegs, schon bei einem einzigen Ticket die Ersparnis höher gewesen als die Maximalstrafe. 😊

Nachtrag: Warum gehen deine Kinder nicht in Hamburg zur Schule? Dann hättest du das Problem nicht. Zumal NDS, SH und HH nie gleichzeitig Schulferien haben. Soweit ich weiß haben nur NDS und Bremen gleichzeitig Ferien.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 10. Februar 2019 22:39**

Na weil wir nunmal in Niedersachsen wohnen, wir hier einen Kindergarten nehmen mussten und sich dann ja auch Freundschaften etc. entwickeln. So einfach ist ein Bundeslandwechsel auch gar nicht möglich.

Es hat auch seine Vorteile mal ohne Kinder in den Ferien daheim zu sein. Die Schule meiner Kinder hat sehr gute Ferienprogramme und ich würde nicht wollen, dass meine Kinder in eine Hamburger Schule gehen.

Andersrum frage ich mich seit Kurzem, warum ich nicht nach Niedersachsen wechsel. Aber das ist ja hier Offtopic.

Das ist das erste Mal, dass wir Sonderurlaub beantragen. Meine Kinder sind gute Schüler und fehlen selten wegen Krankheit. Ich sehe das auch nicht so dramatisch, wenn sie mal fehlen.  
\*duckundweg\*

Im Herbst haben wir fast immer 1 Woche zusammen. Im Sommer gibts alles zwischen einer und fünf Wochen. Im Frühjahr ist es nie zusammen. Da mag ich meine Hamburger März- und Maferien aber sehr.

---

## **Beitrag von „MilaB“ vom 11. Februar 2019 00:58**

### Zitat von kodi

In NRW ist das doch gut geregelt. Es gibt einen Katalog an Gründen für die Ferienverlängerungen gewährt werden.

Wer das nicht beantragt muss ein Attest vorlegen oder bekommt einen Bußgeldbescheid.

Ich verstehe nicht, wieso der bei euch nicht wirkt. Bei uns ist der sehr wirkungsvoll.  
Wenn das Bußgeld nicht gezahlt werden kann, wird es in meiner Stadt in der Regel in Sozialstunden umgewandelt und nicht einfach vom Amt erlassen.  
Oder droht ihr den Bescheid nur an und schickt nur den Anhörungsbogen und lässt den eigentlichen Bescheid eventuell gar nicht herausschicken?

Wir veranlassen das Bußgeld. Also nicht nur die Mahnungen.

Sozialstunden werden bei uns idR nur von den Schülern geleistet, wenn wir das Bußgeldverfahren bei einem mindestens 14jährigem Schüler und damit direkt gegen den Schüler einleiten. Die Eltern stottern es halt immer in Raten ab.